

Gruppe

SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei

im Rat der Stadt Hildesheim



Die **PARTEI**

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 26/233
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Status: öffentlich
		Datum: 08.06.2026
		Verfasser/in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur Vorlage 26/172: Grundsatzentscheidung zur Anwendung der §§ 31 (3), 34 (3b) und 246e BauGB - Bauturbo		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.06.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Vorberatung
22.06.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
29.06.2026	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit der Vorlage 26/172 wird die Leitlinie für die Umsetzung des sogenannten Bauturbos festgelegt. In dieser Leitlinie wird für Vorhaben ab 1.500 m² Geschossfläche oder ab 20 Wohneinheiten die Errichtung von mindestens 20 % der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau festgelegt.

Hildesheim weist weiterhin einen erheblichen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum auf. Gleichzeitig fallen laufend Wohnungen aus der Sozialbindung heraus, wodurch sich das bestehende Defizit weiter verschärft. Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzuwirken, ist eine Erhöhung der Quote für geförderten Wohnungsbau auf mind. 25 % erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein ausreichender Anteil neu entstehenden Wohnraums auch für Haushalte mit mittleren und geringen Einkommen zugänglich bleibt.

Auch wenn eine höhere Quote für Investoren eine zusätzliche Herausforderung darstellen kann, ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Vorgabe grundsätzlich möglich und wirtschaftlich darstellbar bleibt.

Eine Quote von 25 % stellt einen angemessenen und verhältnismäßigen Beitrag dar, um die sozialen und wohnungspolitischen Ziele der Stadt zu erreichen.

Um die Auswirkungen des Bauturbos in den Stadtteilen beurteilen zu können, sollen die Ortsräte regelmäßig über Bauvorhaben, für die kein Gremienbeschluss notwendig ist, informiert werden.

Beschlussvorschlag:

Für Vorhaben ab 1.500 m² Geschossfläche oder ab 20 Wohneinheiten ist ein Anteil von mindestens 25 % der Wohneinheiten für geförderten Wohnungsbau umzusetzen.

Gruppe
SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Partei
im Rat der Stadt Hildesheim

Die Ortsräte sind regelmäßig über genehmigte Bauvorhaben, für die auf Grundlage dieser Leitlinie kein Gremienbeschluss notwendig ist, zu informieren.

Anlagen:

///